

Informationen für Wahlhelfende in der Briefwahl

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zur Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in der
Landeshauptstadt Potsdam

Vorbereitung der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

Insgesamt gibt es 62 Briefwahllokale, die jeweils in den Klassenräumen, sowie der Cafeteria und der Aula in der Voltaire-Gesamtschule in der Lindenstraße 32 in 14467 Potsdam eingerichtet sind. Beachten Sie die Ausschilderung in der Schule. Eine Übersicht der Briefwahllokale wird im Eingangsbereich aushängen. Um 16 Uhr treffen sich alle Mitglieder eines Wahlvorstandes in dem Klassenraum entsprechend ihrer Berufungsurkunde. Die Räume sind zunächst verschlossen und werden von den Mitarbeitenden des Wahlbüros für Sie geöffnet, sobald der Wahlvorstand mindestens mit 2 Wahlhelfenden anwesend ist.

An jedem Tisch befinden sich Büromaterialien wie Kugelschreiber, Brieföffner, Schreibpapier, die Sammelbox mit Wahlniederschrift, Zähllisten, Sortierblätter sowie Kisten mit den Wahlbriefen und zwei Wahlurnen. In den Fluren stehen einige Brieföffnermaschinen.

Die Mitarbeitenden des Wahlbüros der Landeshauptstadt Potsdam werden Ihnen während der gesamten Zeit mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Aufgaben der Briefwahlvorstände

Wahlvorsteher/Stellvertreter:

- Verpflichtung der Anwesenden zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten
- verantwortlich für die Handlungen aller Mitglieder
- alle tragen sich in die Anwesenheitsliste ein (Nachweis für Überweisung des Erfrischungsgeldes)
- Übermittlung der Schnellmeldung (Tel.: 0331/289 1240)
- s. Aufgaben Beisitzer

Schriftführer:

- Ausfüllen der Niederschrift und Schnellmeldung
- s. Aufgaben Beisitzer

Beisitzer:

- Öffnen der Wahlbriefumschläge und der Stimmzettelumschläge
- Prüfen der Wahlscheine
- Auszählung der Stimmen

Aufgaben von 16:00 bis 18:00 Uhr

16:00 Uhr Eröffnung der Auszählung

Verpflichtung der Wahlvorstände und Erläuterung/Einteilung der Aufgaben durch den Wahlvorsteher.

Europawahl

Zählen der Wahlbriefe:

Auszählen der roten Wahlbriefe und die ermittelte Anzahl in die Niederschrift eintragen (Punkt 2.3)

Prüfen der Wahlbriefe auf Gültigkeit:

Öffnen der roten Wahlbriefe, Entnahme der weißen Wahlscheine und der weißen Stimmzettelumschläge; Prüfen der Wahlscheine und der ungeöffneten, weißen Stimmzettelumschläge auf ihre Gültigkeit; weiße Stimmzettelumschläge werden ungeöffnet in die Wahlurne getan, die verschlossen ist und unter Aufsicht des Wahlvorstehers verbleibt

Behandeln der beanstandeten Wahlbriefe und Ermittlung der Anzahl:

Beanstandete Wahlbriefe werden nach den Gründen der Zurückweisung sortiert und anschließend gezählt. Die Ergebnisse werden in der Niederschrift im Punkt 2.5.2 eingetragen.

Beispiel: Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstandes zurückgewiesen:

9	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
1	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,
5	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
-	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefwahl versehener Wahlscheine enthalten hat,
3	Wahlbriefe, weil die wahlberechtigte Person oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl nicht unterschrieben hat,
-	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
-	Wahlbriefe, weil ein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.
18	zurückgewiesene Wahlbriefe insgesamt

Wichtig: Die weißen Stimmzettelumschläge aus den beanstandeten Wahlbriefen dürfen **nicht** in die Wahlurne gelangen. Die Wahlbriefe werden komplett aussortiert und die Stimmen **nicht gezählt**.

Zählen der gültigen Wahlscheine

in 10er Stapeln kreuzweise aufeinanderlegen, damit eine evtl. Nachzählung vereinfacht wird

Es können nach 18:00 Uhr weitere Wahlbriefe eingehen, die Uhrzeit und die Anzahl werden dann in die jeweilige Niederschrift eingetragen. (Punkt 2.4)

Kommunalwahl

Zählen der Wahlbriefe:

Auszählen der grünen Wahlbriefe und die ermittelte Anzahl in die Niederschrift eintragen (Punkt 2.3)

Prüfen der Wahlbriefe auf Gültigkeit:

Öffnen der grünen Wahlbriefe, Entnahme der grünen Wahlscheine und der blauen Stimmzettelumschläge; Prüfen der Wahlscheine und der ungeöffneten, blauen Stimmzettelumschläge auf ihre Gültigkeit; blaue Stimmzettelumschläge werden ungeöffnet in die Wahlurne getan, die verschlossen ist und unter Aufsicht des Wahlvorstehers verbleibt

Behandeln der beanstandeten Wahlbriefe und Ermittlung der Anzahl:

Beanstandete Wahlbriefe werden nach den Gründen der Zurückweisung sortiert und anschließend gezählt. Die Ergebnisse werden in der Niederschrift im Punkt 2.5.2 eingetragen.

Wichtig: Die blauen Stimmzettelumschläge aus den beanstandeten Wahlbriefen dürfen **nicht** in die Wahlurne gelangen. Die Wahlbriefe werden komplett aussortiert und die Stimmen werden **nicht gezählt**.

Zählen der gültigen Wahlscheine

in 10er Stapeln kreuzweise aufeinanderlegen, damit eine evtl. Nachzählung vereinfacht wird

Es können nach 18:00 Uhr weitere Wahlbriefe eingehen, die Uhrzeit und die Anzahl werden dann in die jeweilige Niederschrift eingetragen. (Punkt 2.4)

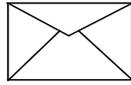
18:00 Uhr - Beginn der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

Zuerst wird das Ergebnis der Europawahl ermittelt, erst nach der Schnellmeldung wird das Ergebnis der Kommunalwahl ermittelt!

Die Auszählung und die Ergebnisfeststellung sind **öffentlich**. Um 18 Uhr wird die Wahlurne der Europawahl geöffnet, die weißen Stimmzettelumschläge geöffnet und die Stimmzettel entnommen.

Ermitteln der Zahl der Wählenden

Zählung der weißen
Stimmzettel-
umschläge



=

Zählung der weißen
Wahlscheine



=

B

**Anzahl
der
Wähler**

Sortieren der Stimmzettel

Die Stimmzettel werden entnommen und sortiert. Gültige Stimmen der ersten 10 Wahlvorschlagsträger werden anhand der Sortierblätter sortiert, diese gehören insgesamt zu **Stapel 1**. Hinzukommt ein Stapel gültiger Stimmen der Wahlvorschlagsträger 11 bis 34, der auch zu **Stapel 1** gehört. Ungültige Stimmzettel oder solche, die hinsichtlich der Gültigkeit zweifelhaft sind, werden auf **Stapel 2** ausgesondert, dazu gehören auch leere oder ungültige Stimmzettelumschläge.

Stapel 1 (ZS I) – gültige Stimmzettel

Stapel 2

**ausgesonderte Stimmzettel,
über die Beschluss gefasst
werden muss,
sowie ungültige
Stimmzettelumschläge**

Ansagen, Eintragen bzw. Abstreichen auf der Schnellmeldung

Die gültigen Stimmen der Wahlvorschlagsträger D 1 bis D 10 werden gezählt, angesagt und bei **Zwischensumme (ZS) I** in die Schnellmeldung eingetragen. Bei Bedarf können auch für andere Wahlvorschlagsträger Zählstapel gebildet werden, dafür haben sie blanko Sortierblätter.

Die übrigen Stimmzettel (D 11 bis D 34) vom Stapel 1 mit den sonstigen gültigen Stimmen werden vorgelesen, die Stimmen auf der Schnellmeldung abgestrichen und die Anzahl anschließend bei **ZS I** eingetragen.

Der Wahlvorstand entscheidet gemeinsam über **Stapel 2**

- ➔ Die Stimmzettel werden nummeriert und die jeweilige Entscheidung wird auf der Rückseite vermerkt.
- ➔ Gültige Stimmen (D 1 bis D 34) werden jeweils bei **ZS II** in der Schnellmeldung eingetragen.
- ➔ Ungültige Stimmzettel sowie ungültige bzw. leere Stimmzettelumschläge werden für **C** bei **ZS II** in der Schnellmeldung eingetragen.
- ➔ Stapel 2 wird als Anlage im Umschlag für die ausgesonderten Stimmzettel der Niederschrift beigefügt.

Ergebnisermittlung

Zwischensumme I und II werden in der Spalte **insgesamt** auf der Schnellmeldung addiert. ZS II der ungültigen Stimmzettel/Stimmzettelumschlägen entspricht der Anzahl der **ungültigen Stimmen insgesamt = C**.

Die Spaltensumme der gültigen Stimmen D 1 bis D 34 ergibt die Anzahl der **gültigen Stimmen insgesamt = D**.

		ZS I	ZS II	insgesamt
C	Ungültige Stimmen insgesamt	280	2	2
D	Gültige Stimmen insgesamt	280	2	282

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:		ZS I	ZS II	insgesamt
D 1	Partei A	120	2	122
D 2	Partei B	100		100
USW. ...				
D 10	Partei K	58		58
D 11	Partei M	2		2
D 12	Partei N			
USW. ...				
D 34	Partei AO			
D	Gültige Stimmen insgesamt	280	2	282

Schnellmeldung - Europawahl

Die Ergebnisse werden unmittelbar nach der Auszählung **telefonisch an das Wahlbüro** durchgegeben. Nach telefonischer Durchgabe der Schnellmeldung an das Wahlbüro werden die Ergebnisse in die Niederschrift übernommen.

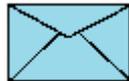
Tel.: Nr.: 0331/289 1240

Danach wird die Niederschrift ausgefüllt!

Auszählung - Kommunalwahl

Ermitteln der Zahl der Wählenden

Zählung der blauen
Stimmzettelumschläge



=

Zählung der grünen
Wahlscheine



=

B Anzahl
der
Wähler

Entnehmen der Stimmzettel

Die blauen Stimmzettel werden entnommen und gegebenenfalls von den fliederfarbenen Stimmzetteln der Ortsbeiratswahl getrennt. Diese wird anschließend gesondert ausgezählt.

Ansagen und Abstreichen auf den Zähllisten

Die Zähllisten mit den Wahlvorschlagsträgern, deren Kandidaten und Einzelwahlvorschläge werden auf die Vorstandsmitglieder aufgeteilt. Gültige Stimmen werden laut angesagt, auf den entsprechenden Listen abgestrichen und auf **Stapel 1** abgelegt. Stimmzettel, die ungültig oder hinsichtlich der Gültigkeit zweifelhaft sind, werden auf **Stapel 2** ausgesondert, dazu gehören auch leere oder ungültige Stimmzettelumschläge.

Landeshauptstadt Potsdam

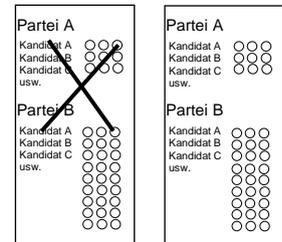
Zählliste für den Wahlkreis
Für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Die Zählliste ist der Wahl Niederschrift als Anlage beizufügen!

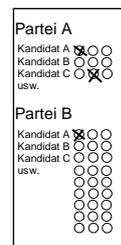
Unterschrift Wahlvorsteherin

1	Partei	Kandidat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	Partei	Kandidat 1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
2	Partei	Kandidat 2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
3	Partei	Kandidat 3	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
4	Partei	Kandidat 4	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100

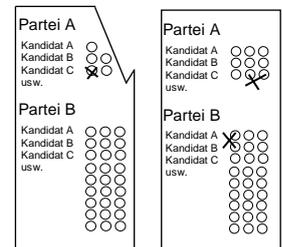
Stapel 2



Stapel 1



gültig



Nach dem Ansagen und Abstreichen wird der **Stapel 2** mit den ausgesonderten Stimmzetteln betrachtet und der Wahlvorstand fasst zu jedem Stimmzettel einen Beschluss:

- Die Stimmzettel werden nummeriert.
- Gültige Stimmen werden angesagt und auf Zähllisten abgestrichen.
- Ungültige Stimmzettel/Stimmzettelumschläge werden angesagt und auf Zählliste abgestrichen.
- Die jeweilige Entscheidung wird auf der Rückseite des Stimmzettels vermerkt.
- Stapel 2 wird als Anlage im Umschlag für die ausgesonderten Stimmzettel der Niederschrift beigefügt.

**aussgesonderte
Stimmzettel und
Stimmzettelumschläge**

Ergebnisermittlung

Auf den Zähllisten werden die gültigen Stimmen je Kandidat eingetragen und in die Schnellmeldung übertragen. Auf der Schnellmeldung wird die Summe je Wahlvorschlagsträger gebildet. Anschließend werden die gültigen Stimmen aller Wahlvorschlagsträger aufsummiert, dies ergibt die Anzahl der **gültigen Stimmen insgesamt = D**. Die Summe der **ungültigen** Stimmzettel bzw. Stimmzettelumschlägen wird unter **C** in die Schnellmeldung eingetragen.

Gegebenenfalls wird im Anschluss bei der Auszählung der Ortsbeiratswahl gleichermaßen vorgegangen.

Schnellmeldung - Kommunalwahl

Die Ergebnisse werden unmittelbar nach der Auszählung **telefonisch an das Wahlbüro** durchgegeben. Nach telefonischer Durchgabe der Schnellmeldung an das Wahlbüro werden die Ergebnisse in die Niederschrift übernommen.

Tel.: Nr.: 0331/289 1240

Danach wird die Niederschrift ausgefüllt!

Niederschriften

Die Wahlniederschriften sind **vollständig** mit Kugelschreiber auszufüllen. Die Ergebnisse auf der durchgegebenen Schnellmeldung müssen mit den Angaben in den Niederschriften übereinstimmen. Die Niederschriften sind vom Wahlvorsteher, vom Schriftführer und allen weiteren Mitgliedern des Vorstandes zu **unterschreiben**. Wurden Zahlen korrigiert, ist vom Schriftführer oder Wahlvorsteher gegenzuzeichnen.

Achtung: Das Ergebnis der Ortsbeiratswahl ist in die Niederschrift der Kommunalwahl einzutragen!
(siehe Einlegeblatt)

Verpacken und Abgabe der Wahlunterlagen

Eine **Sammelmappe** mit den Wahlniederschriften, den Anlagen und allen Dokumenten:

Europawahl:

- die ausgesonderten nummerierten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, über die ein Beschluss gefasst wurde (Umschlag)
- ausgesonderte Wahlbriefe mit gesamten Inhalt (Umschlag)
- Schnellmeldung
- Anwesenheitsliste mit Unterschriften (ist Grundlage für Überweisung Erfrischungsgeld)

Kommunalwahl

- die ausgesonderten nummerierten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, über die ein Beschluss gefasst wurde (Umschlag)
- ausgesonderte Wahlbriefe mit gesamten Inhalt (Umschlag)
- Zähllisten (Umschlag)
- Schnellmeldung

Diese Unterlagen sind durch den **Wahlvorsteher** den verantwortlichen Mitarbeitern des Wahlbüros im Eingangsbereich der Voltaire-Gesamtschule zu übergeben.

Vom Wahlbüro wird dort im Beisein des Wahlvorstehers

- die Vollständigkeit der ausgefüllten Niederschriften überprüft, d. h. mindestens 5 Unterschriften,
- das Vorhandensein und die Anzahl aller Anlagen (Umschläge mit: ausgesonderten nummerierten Stimmzetteln, zurückgewiesenen Wahlbriefen, Zähllisten) überprüft,
- sowie das Vorhandensein der Schnellmeldung und
- die Anwesenheitsliste wird zurückgenommen.

Weiterhin wird **für jede Wahl gesondert** gepackt:

- ein Paket mit gültigen Stimmzetteln in Packpapier (**mit dem entsprechenden Etikett und Siegel**)
- ein Paket mit gültigen Wahlscheinen in Packpapier (**mit dem entsprechenden Etikett und Siegel**)
- Plastiksack mit leeren Wahlumschlägen und Papierresten
- Büromaterial inkl. Taschenrechner in der Tüte
- alle sonstigen dem Wahlvorstand zur Verfügung gestellten Wahlmaterialien in einem Postbehälter

Diese Materialien sowie die Wahlurne und die gelben Postbehälter werden von den restlichen Mitgliedern des Wahlvorstandes im Eingangsbereich abgestellt bzw. den Mitarbeitern des Wahlbüros übergeben.

Viel Erfolg